

## VERTRAG

zwischen

der Stadt Frankenthal (Pfalz),  
vertreten durch den Oberbürgermeister Martin Hebich,  
Rathausplatz 2-7, 67227 Frankenthal (Pfalz)

– nachfolgend: "Stadt" genannt –

und

dem Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach K.d.ö.R.,  
vertreten durch den Vorstandsvorsteher Martin Hebich,  
Am Holzacker 1, 67245 Lamsheim

– nachfolgend: "Verband" genannt –

### Vorbemerkung

Der Gewässerausbau am "Belchgraben" wird vom Verband auf den Flurstücken 932, 933, 934, 935/1, 935/2, 936, 937, 938/1, 938/2, 939, 941/1, 941/2, 1058/2 und 1060/3 zur Verbesserung des Abflussvermögens durchgeführt. Die Wasserbaumaßnahmen wurden Anfang des Jahres 2018 begonnen und sollen voraussichtlich in 2019 abgeschlossen werden. Die Landschaftsbauarbeiten erfolgen im Anschluss an die Wasserbauarbeiten und werden voraussichtlich in 2019 beendet. Im Anschluss erfolgt die Entwicklungspflege für die Grünflächen für 2 Jahre. In diesem Zusammenhang sollen auch Ökokontoflächen für die Stadt hergestellt werden. Die Ökokontoflächen dienen der Kompensation von Eingriffen in Boden, Natur und Landschaft die durch zukünftige Projekte verursacht werden. Die Herstellung der Ökokontoflächen übernimmt der Verband und stellt dies der Stadt anschließend in Rechnung.

## **§ 1 – Gegenstand des Vertrages und Durchführungsverpflichtung**

- (1) Der Verband verpflichtet sich, zur Herstellung von Ökokontoflächen auf den Flurstücken 932, 933, 936, 937, 938/1, 938/2, 939, 941/1, 941/2, 1058/2 und 1060/3 im Rahmen des Gewässerausbaus "Belchgraben". Die Ökokontoflächen umfassen insgesamt 34.545 m<sup>2</sup>. Die Flächen tragen zur deutlichen ökologischen Aufwertung sowie zu einer Verbesserung des Landschaftsbildes im Rahmen des Gewässerausbaus "Belchgraben" bei. Aus der beigefügten Übersichtskarte sind die Flurstücke und nutzbare Ökokontoflächen ersichtlich.
- (2) Die Stadt verpflichtet sich die Flächen für die Herstellung der Ökokontoflächen rechtzeitig und kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

## **§ 2 – Kostentragung und Fälligkeit der Zahlung**

- (1) Die Stadt trägt die tatsächlich anfallenden Kosten für die Herstellung der in § 1 Abs. 1 aufgeführten Ökokontoflächen.
- (2) Die Zahlung der Stadt erfolgt vier Wochen nach VOB-Abnahme und Rechnungsstellung durch den Verband auf das Konto DE51 5456 1310 0000 0659 94 unter Angabe des Verwendungszweckes "Gewässerausbau Belchgraben, Ökokontoflächen".
- (3) Der Verband behält sich die Erhebung von Abschlagszahlungen vor.

## **§ 3 – Durchführung und Selbsteintrittsrecht**

- (1) Vor Beginn der Herstellung der Ökokontoflächen wird die Stadt vom Verband mindestens vier Wochen vorher schriftlich informiert.
- (2) Erfüllt der Verband seine Verpflichtung aus diesem Vertrag nicht oder nicht mangelfrei und hat er dies zu vertreten, ist die Stadt berechtigt, ihm schriftlich eine angemessene Frist zur mangelfreien Erfüllung seiner Verpflichtung zu setzen.
- (3) Bürgschaften von Dritten gibt der Verband nur nach vorheriger Freigabe durch die Stadt zurück.

- (4) Die Stadt stellt den Verband von sämtlichen Ansprüchen im Zusammenhang mit der Ausführung der vertraglich vereinbarten Maßnahme frei. Der Verband tritt alle Forderungen an die Stadt zur Rechtsverfolgung ab, die dieser im Zusammenhang mit der vertraglichen Maßnahme gegen Dritte erwirbt.
- (5) Der Verband unterstützt die Stadt bei der Rechtsverfolgung aus Abs. 4.

#### **§ 4 – Schlussbestimmungen**

- (1) Vertragsänderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Die Anlage ist Bestandteil dieses Vertrages und ist dem Vertrag beigelegt. Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Alle Vertragsschließenden erhalten jeweils eine Ausfertigung.
- (2) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

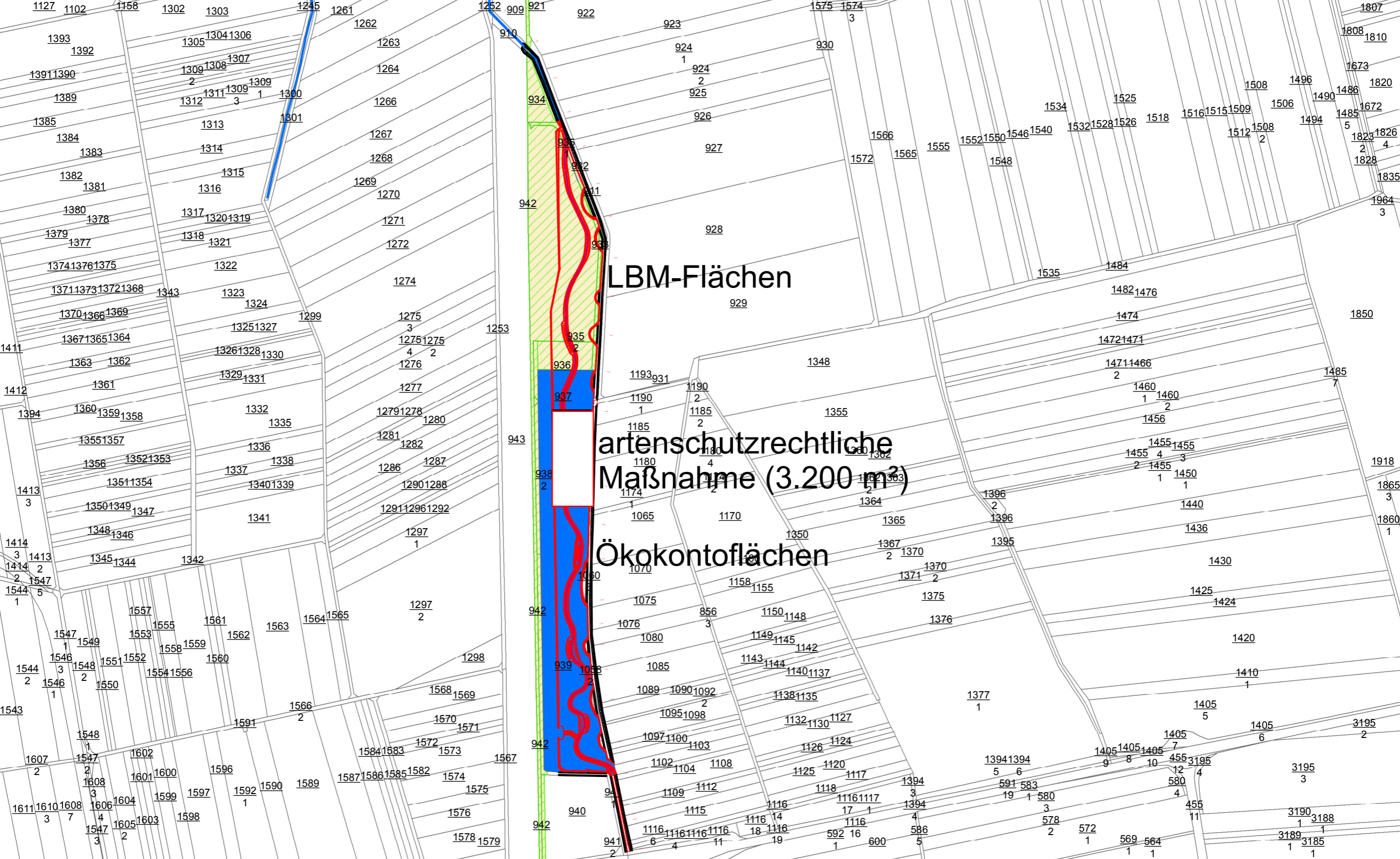
Frankenthal, den \_\_\_\_\_

Frankenthal, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Stadt  
(Oberbürgermeister Martin Hebich)

\_\_\_\_\_  
Verband  
(Verbandsvorsteher Martin Hebich)

Anlage  
- Übersichtskarte Flurstücke und nutzbare Ökoflächen



LBM-Flächen

artenschutzrechtliche  
Maßnahme (3.200 m<sup>2</sup>)

Ökokontoflächen